



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66

Datum: 25. APR. 2018

**Innovative Baustelleneinrichtung bei der Sanierung des Dreikönigschule/Fahrradabstellmöglichkeiten**  
AF2308/18

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Mit Stadtratsbeschluss vom 23.03.2018 (V2051/17) kann nun mit der Sanierung der Dreikönigschule (DKS) begonnen werden. In einem ergänzenden Punkt hatte der Stadtrat auch die Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten für die Kinder der (dann ausgelagerten) 15. Grundschule während der Bau-/Sanierungsphase beschlossen.**

- 1. Auf welchen Flächen im Umfeld der DKS sind (temporäre) Fahrradabstellanlagen denkbar? Welche erschwerenden oder erleichternden Parameter birgt der Umstand, dass es sich bei den "ausgelagerten" Radfahrenden um Kinder im Grundschulalter handelt?**

2. Wird oder könnte die Louisenstraße (entlang des DKS) während der Bau-/Sanierungsphase ganz oder halbseitig für den Individualverkehr gesperrt werden, um damit Platz für Baustelleneinrichtungen und Fahrradabstellanlagen zu schaffen?
3. Könnten prinzipiell Fahrradabstellmöglichkeiten im Straßenraum entlang der DKS realisiert werden? Wenn "ja", ist vorgesehen, solche Abstellmöglichkeiten zu schaffen?"

Ihre Anfrage ist jedoch sehr umfangreich und bedeutet eine weiterreichende Recherche, sodass die Beantwortung nachgereicht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert